

»» Antrag 4

Antragsgegenstand: zentrales Dateiablagensystem BV 2019

Antragsteller: Frederik Wohlleben (Delegierter Bezirk Nürnberg/Fürth)
Annelie Hack (Vorsitzende Bezirk Nürnberg/Fürth)
Tobias Beck (Kurat Bezirk Nürnberg/Fürth)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:
Die Diözesanversammlung beauftragt den Diözesanvorstand, den angehängten Antrag an die Bundesversammlung zu stellen.
(Der gesamte Anhang ist Teil des Antragstextes und soll in der DV als solcher behandelt werden)

Begründung:

Bei Gesprächen in unserem Bezirk und mit Leiter*innen aus anderen Diözesen hat sich herausgestellt, dass es in vielen Stämmen und auf Bezirksebene den Bedarf einer Datenablage gibt. Diese soll sowohl den inzwischen gestiegenen Ansprüchen an den Datenschutz genügen, als auch die notwendige Flexibilität bieten, Dateien für unterschiedliche Personenkreise frei zu geben.

Es gibt allerdings nicht in jedem Stamm Jemanden, der das technische Know-How, geschweige denn die Zeit hat, sich um die Einrichtung und Administration eines solchen Dienstes zu kümmern. Deswegen liegt für uns die Schlussfolgerung nahe, dieses Projekt zentral von der Bundesebene für alle Diözesanverbände, Bezirke und Stämme zur Verfügung zu stellen. Dies garantiert zum einen die notwendige Professionalität, zum anderen bietet es auch die Möglichkeit, in einem einheitlichen System den Nutzern über die Stammes- Bezirks- und Diözesangrenzen hinweg die Chance zu geben, Dateien zu teilen. Zu guter Letzt kann man Anführen, dass die Ressourcen-Ersparnis vor Ort enorm wäre da man sich das parallele Pflegen vieler einzelner Systeme spart.

Anhang

Antragstext:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesverband richtet für sich und seine Gliederungen ein zentrales Dateiablagensystem ein, dessen Ausgestaltung den im KDG und der DSGVO vorausgesetzten Standards entspricht. Nach der Einrichtung werden Betrieb, Administration und Support durch den Bundesverband sichergestellt.

Das Dateiablagensystem soll mindestens folgenden Kriterien entsprechen:

- Jedem Leiter, Vorstandsmitglied und Mitarbeiter soll es möglich sein, einen Zugang zu erhalten
- Die Rechteverwaltung für die Dateien und Ordner der Gliederungen soll durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person mit vertretbarem Aufwand leistbar sein.
- Das Freigeben von Dateien und Ordnern soll über die Grenzen von Gliederungen hinaus möglich sein.
- Die im Dateiablagensystem gespeicherten Dateien sollen in einer Art und Weise geschützt sein, die den Standards des KDG bzw. der DSGVO genügen.



Die Einrichtung des Systems und der Übergang in den Produktivbetrieb sollen bis spätestens zur Bundesversammlung 2021 erfolgen. Der Bundesversammlung 2020 ist über den Fortschritt des Vorhabens zu berichten.

Begründung:

Die Einführung des KDG und der DSGVO stellt viele Stämme vor große Herausforderungen. Denn auch die DPSG ist als Verband im 21. Jahrhundert angekommen. Teilnehmer-Listen werden nicht mehr händisch, sondern am PC geführt, Protokolle nicht mehr ausgedruckt und verschickt, sondern digital zugänglich gemacht und auch Arbeitsmaterialien und Übersichtslisten liegen meist digital vor. Unseren erwachsenen Mitgliedern, egal ob in einem Arbeitskreis, als Leiter oder als Vorstand tätig, stellt sich also die Frage, wie sich diese Dokumente übersichtlich verfügbar machen lassen. Die Einführung neuer Standards, die der Gesetzgeber mit DSGVO und damit verbunden der KDG vollführt hat, macht Cloud-Lösungen wie „Dropbox“ obsolet. Aktuell ist es aus der Sicht vieler Stämme und teils auch Bezirke eine nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu lösende Herausforderung, ein System, das diesen Ansprüchen gerecht wird, zur Verfügung zu stellen.

Deswegen sehen wir hier die Bundesebene in der Verantwortung, diese Aufgabe für ihre Gliederungen zu übernehmen.

Mit einem bundesweit einheitlichen System ergibt sich im Gegensatz zu vielen dezentral betriebenen Systemen nicht nur eine enorme Ressourcen-Ersparnis, es kann durch ein entsprechend professionell betriebenes System auch der Dateiaustausch zwischen verschiedenen Gliederungen enorm vereinfacht werden. Zudem entfällt für Mitglieder, die auf mehreren Ebenen aktiv sind, der Aufwand, welcher durch die parallele Nutzung verschiedener Systeme entsteht.